

Bürgerhaushalt 2018 – Top 10

Platz 09 | Nr. 88 - KITA-Gebühren

Text Abstimmungsliste:

KITA-Gebühren reduzieren oder sogar abschaffen.

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung

Zuständiger Fachbereich / Eigenbetrieb:	Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft Eigenbetrieb KITA-Verbund für die kommunalen Einrichtungen und Kleinmachnower Kindern in Tagespflege
Voraussichtliche Kosten:	Die Einnahmen von Elternentgelten für Kleinmachnower Kinder betragen bei freien Trägern ca. 475.000 € und Elternentgelte für Kleinmachnower Kinder, die in Berlin betreut werden ca. 220.000 €; gesamt ca. 695.000 €. Die Einnahmen von Elternentgelten für den KITA-Verbund betragen im Jahr 2016 rund 2.340.000 €. Bei Reduzierung oder Abschaffung der Elternentgelte wäre zum Ausgleich der jeweiligen Fehlbeträge eine Erhöhung der Zuschüsse der Gemeinde notwendig.
Realisierbarkeit:	Eine vollständige Abschaffung der Entgelte ist nicht vorgesehen, da in diesem Fall Mindereinnahmen von über 3 Mio € durch Haushalts-Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden müssten. Spätestens Anfang 2018 wird der Gemeindevertretung und den gemeindlichen Gremien der Entwurf einer überarbeiteten Entgeltordnung für die kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen zur Entscheidung vorgelegt.
Zeitraum der Umsetzung:	Ab Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten umsetzbar. Die Änderung der Entgeltordnungen der freien Träger wäre ebenfalls notwendig. Hier kann die Verwaltung den Zeitraum der Umsetzung nicht vorhersehen.
Bemerkungen/ Hinweise:	Zurzeit wird an der Überarbeitung der Entgeltordnung für die kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gearbeitet. Eine Abschaffung der Elternentgelte ist nicht vorgesehen. Änderungen an Entgeltordnungen freier Träger sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Landesregierung beabsichtigt, ab August 2018 das Jahr vor der Einschulung beitragsfrei zu gestalten. Über die Art und Höhe der Ausgleichszahlungen für die Träger gibt es noch keine Erkenntnisse.
Formale Voraussetzungen:	Beschluss der Gemeindevertretung Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Einvernehmensherstellung